

Leitbild:

„Das Leitbild der Inklusion zielt [...] auf alle Menschen und setzt damit das Ziel, Schule für alle Schüler (und auch für alle Lehrer) zu einem anregenden und angenehmen, fördernden und herausfordernden Ort des Lernens zu machen. Die ganze Schule gewinnt.“

Wilfried W. Steinert (2012)

In: mittendrin e.V. (Hrsg.): *Eine Schule für Alle - Inklusion umsetzen in der Sekundarstufe*, Verlag an der Ruhr 2012, ISBN 978-3-8346-0891-8, S. 344: *Inklusion als Motor der Schulentwicklung*

Wir Pädagog*innen, Mitarbeiter*innen, Eltern und Schüler*innen der Karlsgarten-Schule verstehen uns als Teil unseres Kiezes, unserer Stadt, unserer Gesellschaft. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass alle Kinder wohnortnah die Grundschule besuchen und dort von den Pädagog*innen bestmöglich in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert und gefordert werden, um die grundlegenden Kompetenzen für ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und gutes Leben zu erwerben. Wie schon in der vorschulischen Einrichtung erleben die Kinder an unserer Schule, dass jedes Kind seine individuellen Stärken und Herausforderungen mitbringt und sich damit in seine Klassengemeinschaft einbringt, Freundschaften schließt und von anderen lernt. Unser Kollegium hat sich im Jahr 2009 entschlossen, diesem Anspruch durch eine inklusive Umgestaltung des Schullebens gerecht zu werden. Mit dem Schuljahr 2011/12 begann der Modellversuch „Inklusive Schule“.

Unter Inklusion an unserer Schule verstehen wir, dass die Verschiedenheit jedes einzelnen Kindes und Erwachsenen gesehen wird. Normal ist die Vielfalt. Ziel ist es, die Schule so weiter zu entwickeln,

- dass sich jede*r mit seinen/ihren Besonderheiten einbringen kann,
- dass jede*r seine/ihre individuelle Bedeutsamkeit erfährt,
- dass jede*r Selbstbewusstsein aus seinen/ihren Stärken entwickelt und somit die Schule und das Zusammenleben ein Stück gerechter werden.

In regelmäßigen Abständen reflektieren wir Pädagog*innen unsere Arbeit, bilden uns fort und entwickeln unsere pädagogischen Ansätze weiter. Dieser Prozess wird von der multiprofessionell besetzten Fachkonferenz Inklusion begleitet.

„Es ist normal, verschieden zu sein.“
Richard von Weizsäcker (1993)

1. Inklusion im Unterricht

1.1 Unterrichtsorganisation und Zusammenarbeit der Pädagog*innen

Um die Schüler*innen bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern hat sich unser Kollegium entschieden, zum Schuljahr 2011/12 in allen Klassen jahrgangsübergreifend (JÜL) zu unterrichten. Jahrgangsübergreifendes Unterrichten bedeutet an unserer Schule, dass in einer Klasse drei Jahrgangsstufen gemeinsam lernen. Jeweils drei bzw. vier Klassen bilden ein Team, es gibt drei Teams mit 10 Lerngruppen in der Jahrgangsstufe 1-3 und drei Teams mit 10 Lerngruppen in der Jahrgangsstufe 4-6. Zwischen je einer unteren und einer oberen Klasse gibt es eine Kooperation, sodass die Kinder beim Wechsel von JÜL 1-3 nach JÜL 4-6 ihre ehemaligen Mitschüler*innen wieder treffen. Außerdem gibt es eine Sprachförderklasse (sogenannte Willkommensklasse).

In jedem Team arbeiten bis zu 5 Lehrkräfte und ein/e Sonderpädagog*in zusammen, in den Jahrgangsstufen 1 – 3 zusätzlich durch drei (vier) Teamerzieher*innen ergänzt. Die Lehrkräfte arbeiten zumeist nur in einem Team, sodass sie alle Kinder aus den drei (vier) Klassen kennen und sie über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren in ihrer Entwicklung begleiten können. Durch verbindliche „Übergabegespräche“ wird gewährleistet, dass die Sonderpädagog*innen die Schüler*innen von den unteren in die oberen Klassen begleiten. Die Teamerzieher*innen sind auch die Ansprechpartner*innen für die Schüler*innen in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (EFÖB). Es finden regelmäßig Teamsitzungen aller Pädagog*innen im Team statt, bei denen (sonder)pädagogische, fachliche und organisatorische Themen bearbeitet werden.

Für die sonderpädagogische Betreuung der Klassen (Diagnostik, Beratung und Förderung) erhalten die Sonderpädagog*innen 2 bis 3 Stunden pro Woche, hinzu kommt eine zusätzliche Diagnostikstunde pro Woche für das gesamte Team. Die Stunden werden je nach Bedarf und Absprache genutzt, um gemeinsam im Unterricht zu arbeiten, Temporäre Lerngruppen durchzuführen oder um den Lernstand einzelner Kinder genauer zu diagnostizieren. Hinzukommen Elterngespräche und -beratungen, Fallbesprechungen und -beratungen innerhalb des Kollegiums sowie Kontakte zum SIBUZ, zu KJGD und KJPD und anderen Institutionen.

Individuell bemessene Integrationsstunden für Schüler*innen mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Autismus“ oder den Sinnes- bzw. Körperbehinderungen werden sowohl von den Sonderpädagog*innen als auch von den Grundschullehrer*innen realisiert.

An unserer Schule arbeiten zur Zeit 40 Lehrer*innen (davon 6 Sonderpädagog*innen), 18 Erzieher*innen (davon eine Facherzieherin für Integration)

und 3 Sozialpädagog*innen. Darüber hinaus wird die inklusive Arbeit durch 2 Schulförder*innen mit aktuell 39 Wochenstunden und seit dem Schuljahr 2014/15 auch durch zumeist 3 Bundesfreiwilligendienstleistende (FSJler) unterstützt. Im laufenden Schuljahr 2023/24 konnten uns allerdings noch keine FSJler vermittelt werden.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Therapeutischen Diensten des Jugend- bzw. Gesundheitsamtes ist seit dem Schuljahr 2020/21 im Zuge der Corona-Maßnahmen leider beendet worden. Die von Fachkräften an einem Tag in der Woche durchgeführten Diagnostiken und Förderstunden vor allem im Bereich der Psychomotorik, aber auch der Grafomotorik und der Sprachförderung (Logopädie) werden schmerzlich vermisst.

1.2 Diagnostik, Förderplanung und Beratung

Ausgehend von unserem Selbstverständnis als „Schule für alle“ verzichteten wir an unserer Schule im Rahmen des Modellversuchs „Inklusive Schule“ auf eine Statusdiagnostik in den Bereichen „Lernen“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“. Kinder mit Unterstützungsbedarf in diesen Bereichen lernten nach einem „Individuellen Förderplan“, der auf ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten beruhte. Diese wurden von den Sonderpädagog*innen durch eine schulinterne Lernstandsdiagnostik ermittelt und eine lernbegleitende Diagnostik fortlaufend überprüft. Da der Schulversuch seit einigen Jahren beendet ist, wird die Statusdiagnostik für alle Förderschwerpunkte nun wieder von einem Diagnostiker des SIBUZ übernommen.

In zwei Förderplansitzungen pro Schuljahr (jeweils in den ersten 8 Wochen des Halbjahres) sowie fortlaufend während des gesamten Schuljahres in regelmäßigen Teamtreffen sowie punktuell und bedarfsorientiert stattfindenden Fallbesprechungen beraten die Sonderpädagog*innen gemeinsam mit den Klassen- und Fachlehrer*innen sowie den Teamerzieher*innen die konkreten Förderziele. Alle Pädagog*innen tauschen sich dabei über ihre Beobachtungen, Sorgen und Ideen aus und versuchen, neben den Bedürfnissen auch die Stärken und Potenziale des Kindes zu benennen. Gemeinsam legen sie Art und Umfang von notwendigen und angemessenen Fördermaßnahmen fest. Die Gestaltung der Lernaufgaben und -materialien sowie der pädagogische Umgang mit dem Kind werden vor dem Hintergrund der Förderziele realisiert.

1.3 Individuelles Lernen im Unterricht (Innere Differenzierung)

In allen Klassen lernen Kinder unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Kompetenzen und Förderbedürfnissen zusammen. Geht das überhaupt?

Das geht, weil die Schüler*innen individuelle Lernaufgaben und -materialien erhalten bzw. unter differenzierten Aufgaben die für sie passenden auswählen können. Dies setzt offene und selbstständige Unterrichtsformen voraus: wie etwa Wochenplanarbeit oder Stationenlernen. In der kompletten Lerngruppe besprechen die Lehrer*innen Dinge, die für alle Kinder relevant sind: Schulorganisatorisches, soziale

Themen der Gruppe, Hinweise zum Ablauf der Stunde oder Inhalte, an denen alle Kinder partizipieren können, etwa sachkundliche Themen. In der Erarbeitungsphase vertiefen oder üben die Schüler*innen dann die jeweiligen Inhalte entsprechend ihrer Kompetenzen mittels individualisierter Lernaufgaben. Hilfe bei der Arbeit erhalten die Kinder von Mitschüler*innen, von der Lehrkraft und/oder anderen im Unterricht unterstützenden Pädagog*innen. Wenn es angebracht ist, versammelt sich die Lehrkraft mit einer kleinen Gruppe von Kindern, um einen weiteren Aspekt oder einen neuen Inhalt auf dem Lernweg zu erarbeiten und zu vertiefen. Die Zusammensetzung dieser Gruppe orientiert sich eher am Lernstand der Kinder und weniger am Alter bzw. der Klassenstufe der Kinder.

Diese Art der individualisierten Arbeit erfordert ein hohes Maß an Selbstständigkeit der Schüler*innen und – da nicht alle Kinder (bereits) so selbstständig arbeiten können – eine ausreichende personelle Ausstattung, um alle Kinder angemessen unterstützen und fördern zu können.

1.4 Förder- und Lerngruppen (Äußere Differenzierung)

Obschon alle Schüler*innen überwiegend in ihrer Klasse lernen, erscheint es uns sinnvoll, dass manche Kinder mit Förderbedarf oder Teilleistungsschwächen in Kleingruppen gezielt in besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden.

Das sind zum einen **festе (verstetigte) Fördergruppen**, die das Schuljahr über fort-dauern, in denen sich allerdings die Zusammensetzung der Kinder ändern kann. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Formate entwickelt und durchgeführt, die folgenden Lerngruppen haben sich dabei besonders bewährt und bilden nun seit einigen Jahren den festen Bestand an verstetigten Temporären Lerngruppen:

- ETEP-Gruppe für Kinder mit Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung (klassen- und jahrgangsübergreifend für Schüler*innen der Klassenstufen 3 - 5 an 2 Tagen zu je 2 Stunden), zur Zeit leider ausgesetzt
- LUBO-Gruppe , ebenfalls für Kinder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich (2 Stunden pro Woche)
- 2 Fördergruppen „Lebenspraktisches Lernen“ für Schüler*innen mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung (klassen- und jahrgangsübergreifend für JÜL 1 – 3 bzw. JÜL 4 – 6 mit jeweils 3 Stunden pro Woche),
- eine Fördergruppe zu basalen Kompetenzen „Schmetterlinge“ für Erstklässler*innen, die vorschulische Fähigkeiten üben und festigen müssen (klassenübergreifend, täglich je 1 Stunde),
- zwei Fördergruppen „Kobolde“ für Schüler*innen der Klassenstufen 2 und 3 mit verschiedenen Lern- und Entwicklungsrückständen (klassen- und jahrgangsübergreifend, jeweils täglich 1 Stunde),
- LRS-Gruppen mit diagnostizierter Lese-Rechtschreibschwäche (klassen- und jahrgangsübergreifend, insgesamt 4 Stunden pro Woche),
- (regulärer) Förderunterricht: In jeder Klasse werden in jeweils einer Förderstunde Mathematik und Deutsch pro Woche diejenigen Kinder der Klasse gefördert, die in dem betreffenden Fach Unterstützungsbedarf zeigen; der Förderunterricht wird

klassenintern und jahrgangsübergreifend erteilt.

Zum anderen gibt es verschiedene **Temporäre Lerngruppen (TL's)**, in denen über einen bestimmten Zeitraum (etwa 3 Monate oder ein halbes Jahr) eine kleine Gruppe von Schüler*innen in einer spezifischen Kompetenz oder im Hinblick auf einen bestimmten Unterrichtsinhalt gefördert wird. In den TL's arbeiten zumeist Kinder aus einem Team, also klassenübergreifend, aber meist desselben Jahrgangs zusammen. Über Inhalt, Dauer und Zusammensetzung beraten die Lehrkräfte auf den Teamsitzungen, durchgeführt werden sie von den jeweiligen Team-Sonderpädagog*innen.

1.5 Leistungsbeurteilung

Für ein schulpädagogisches Leitbild, das von den individuellen Fähigkeiten und Vermögen der Schüler*innen ausgeht, sollte auch bei der Leistungsbeurteilung der individuelle Leistungszuwachs des einzelnen Kindes besonders im Fokus liegen. Dies ist bei der derzeitigen gesetzlichen Lage jedoch nicht oder nur in Ansätzen möglich.

Klasse 1-3

Die Kinder erhalten von den Lehrer*innen während des Unterrichts lernbegleitend immer wieder eine verbale Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand. Die Kinder des 3. Jahrgangs schreiben jeweils vier Lernzielkontrollen (Klassenarbeiten) in Deutsch und Mathematik pro Schuljahr, die kriterienorientiert bewertet und mit den Kindern besprochen werden; es gibt keine Zensuren. Die Arbeiten werden für jene Kinder differenziert konzipiert, die entweder zieldifferent lernen oder denen ein Nachteilsausgleich zusteht. Zudem gibt es zum Ende des ersten Halbjahrs ein ausführliches Gespräch mit den Eltern. Am Ende des Schuljahrs bekommen die Schüler*innen ein kompetenzorientiertes Zeugnis oder eine verbale Beurteilung, in denen der Leistungsstand des einzelnen Kindes differenziert beschrieben wird.

Klasse 4-6

Auch in den höheren Klassen bekommen die Schüler*innen verbale Rückmeldungen von den Lehrer*innen im Verlauf des Unterrichts. Die Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten werden weiterhin kriterienorientiert bepunktet. In Klassenstufe 4 entscheiden die Eltern zu Beginn des Schuljahres, ob mit Noten bewertet werden soll. Dies ist bislang überwiegend der Fall. Schüler*innen, die nach einem individuellen Förderplan unterrichtet werden, schreiben eine differenzierte Lernzielkontrolle, die ebenfalls mit einer Note bewertet wird.

Alle Schüler*innen der Klassenstufen 5 und 6 erhalten zum Halbjahr und zum Schuljahresende jeweils ein Zensurenzeugnis sowie eine Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens. Schüler*innen des Förderschwerpunkts „Lernen“ erhalten ebenfalls ein Notenzeugnis, Schüler*innen des FSP „Geistige Entwicklung“ werden verbal beurteilt.

2. Schwerpunkte

2.1 Förderung der Sprach- und Lesekompetenz

Die Verbesserung des Sprachverstehens sowie des sprachlichen Ausdrucksvermögens für alle Schüler*innen ist ein Grundanliegen der Schule. Ziel ist eine durchgängige Sprachbildung.

Wir fokussieren unsere Arbeit auf folgende Bereiche:

- Diagnose des Sprachstandes und der Lesekompetenz
- Förderung im Klassenverband und in Temporären Lerngruppen
- LRS

Diagnose des Sprachstandes und der Lesekompetenz

Von Beginn an werden die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler*innen erfasst, zunächst mit der Schuleingangsdiagnostik „LauBe“, im weiteren Verlauf meist mit den Mitteln der Beobachtung und des Beobachtungsprotokolls. Bei Bedarf werden standardisierte Tests eingesetzt. Auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit logopädischen Praxen (bei Problemen im Bereich Redefluss) oder ergotherapeutischen Praxen (bei Problemen im Bereich Mundmotorik) sind Bestandteil unserer Arbeit. Zweimal im Jahr machen die Schüler*innen der Jahrgänge 3 - 6 am Computer den ELFE-Test, mit dem das Leseverständnis überprüft wird. Der Test ermöglicht es, Förderbedarfe im Leseverständnis der Schüler*innen zu erkennen, um sie daraufhin individuell fördern zu können.

Förderung im Klassenverband und in Temporären Lerngruppen

Die Pädagog*innen besprechen im Team den individuellen Entwicklungsbedarf einzelner Schüler*innen, der zuvor von den Sonderpädagog*innen diagnostisch erfasst wurde. Sie einigen sich auf Materialien, mit denen sie und die Eltern die Schüler*innen beim Erwerb der Bildungssprache in allen Bereichen unterstützen können.

Zur Erweiterung der Sprachkompetenz schaffen wir im Unterricht vielfältige Sprech- anlässe:

- mündliches Erzählen im täglichen Morgenkreis (JüL 1-3),
- Musik und Bewegung (Rhythmik, Lieder, Reime),
- offene Lernsituationen z. B. in der Lernwerkstattarbeit,
- Präsentationen ab Klasse 1 (Mini-Vortrag, Referat, Buchvorstellung),
- Klassenrat/Sozialkreis zum Sprechen über Gefühle, Wünsche und Interessen,
- Wortschatzarbeit im Fachunterricht (JüL 4-6),
- Theaterarbeit zum kreativen Umgang mit Bildungssprache und literarischer Sprache.

In Temporären Lerngruppen üben Schüler*innen in Kleingruppen von 4 bis 6 Schüler*innen ein- bis zweimal wöchentlich intensiv an spezifischen Schwerpunkten. In den letzten Jahren wird handlungsbegleitendes Sprechen und Sprechen in Alltagssituationen vor allem in Spielsituationen u. a. in folgenden Bereichen angeboten:

- grammatikalisch korrektes Sprechen,
- Wortschatzerweiterung.

An der Förderung der Lesekompetenz arbeiten wir mit folgenden Methoden:

- Einüben und Anwenden von Lesestrategien (Lese-Pilot, Lese-Lotse) als Methode für das selbstständige Erschließen schwieriger und/oder längerer Texte,
- Verankerung einer festen wöchentlichen Lese- und Vorlese-Stunde,
- Einsatz von Materialien, die das Leseinteresse und die Lesefertigkeiten der Schüler*innen stärken,
- Nutzung von Computerprogrammen für die Förderung von Lesekompetenzen, Lese-Lust und Lese-Strategien.

Ehrenamtliche Lesepat*innen sowie Bundesfreiwilligendienst-Leistende unterstützen einzelne Schüler*innen beim Lesen, Zuhören und dem Austausch über Inhalte. Die Büchereien in der Schule und der Ergänzenden Betreuung sowie in einigen Teams ein jährlicher Vorlese-Projekttag motivieren zum Lesen.

Temporäre Lerngruppen wurden zuletzt u. a. zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- phonologische Bewusstheit & Laute erkennen und zusammenziehen,
- Leseflüssigkeit & sinnentnehmendes Lesen auf der Wort-, Satz- und Textebene.

LRS – Beratung, Diagnose, Förderung

Lese-Rechtschreibschwierigkeiten von Schüler*innen werden durch die Zusammenarbeit von Deutschfachkräften, LRS-Lehrkraft und Sonderpädagog*innen erkannt, besprochen und durch individuelle Maßnahmen unterstützt. Nach der Diagnose und einer Beratung der Eltern, werden Nachteilsausgleiche, dem Lernstand angepasste Aufgaben und zusätzliche Förderangebote, z. B. Übungs-Gruppen zu Rechtschreibphänomenen oder zur Verbesserung der Leseflüssigkeit, eingeleitet. Zur Zeit werden von der LRS-Lehrkraft 4 Förderstunden angeboten; einmal eine Einzelförderung, sonst Förderung in Kleingruppen.

Die LRS-Lehrkraft oder der/die Sonderpädagog*in bahnt außerdem bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit Fachdiensten, wie der Schulpsychologie oder speziellen Therapiestellen an.

2.2 Förderung von Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung

Zur Zeit (Schuljahr 2023/24) werden 2 Temporäre Lerngruppen „Lebenpraktische Förderung für SuS mit FSP Geistige Entwicklung“ angeboten, eine für JÜL 1 – 3 und eine für JÜL 4 – 6. Daran nehmen vereinzelt auch SuS mit FSP „Lernen“ oder noch nicht endgültig diagnostiziertem FSP „Geistige Entwicklung“ teil. Beide Gruppen umfassen 3 Schulstunden und werden von 2 Lehrkräften bzw. einer Lehrkraft und einer Facherzieherin geleitet.

In den TL „Lebenspraxis“ erhalten die Schüler*innen Zeit und Raum, um ihre lebenspraktischen Fähig- und Fertigkeiten regelmäßig zu trainieren und zu erweitern.

Selbstständigkeit und Selbstversorgung im engeren Lebensbereich sind Basiskom-

petenzen, deren Erlernen die Schüler*innen so früh wie möglich dabei unterstützen soll, die größtmögliche Unabhängigkeit von Betreuung, eine Stärkung des Selbstbewusstseins und somit Normalisierung in ihrem Alltagsleben zu erlangen. Durch den eigenen rhythmisierten Tagesablauf der Lerngruppen und ausgedehntere Zeitphasen erhalten die Schüler*innen die Möglichkeit über das lebenspraktische Handeln ihre Handfertigkeiten, Fein- und Grobmotorik sowie kommunikative Fähigkeiten zu trainieren.

Feste Bestandteile der Lerngruppen sind, entsprechend des RLP „Geistige Entwicklung“:

- der gemeinsame Morgenkreis, bei dem das Datum, das Wetter, die passende Kleidung und der Tagesablauf (unterstützt durch Piktogramme) besprochen werden,
- das gemeinsame Frühstück,
- eine Projektphase,
- eine Entspannungsphase (z.B. mit Yogaelementen) und Bewegungsspielen
- sowie eine Arbeitsphase, in der mathematische und schriftsprachliche Kompetenzen, in Abstimmung mit den unterrichtenden Klassenlehrer*innen, individuell erweitert und geübt werden.

In allen Arbeitsphasen werden Sprechansätze und viel Raum für Bewegung geboten. Das regelmäßige gemeinschaftliche Zubereiten von Speisen verbunden mit der Planung und Durchführung von Einkäufen, dem Erschließen der Umgebung und von Einkaufsmöglichkeiten und das Erlernen eines hygienischen, sachgerechten Umgangs mit Lebensmitteln gehört ebenso zu den angestrebten Kompetenzen.

2.3 Förderung von Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich der emotional-sozialen Entwicklung

Der Umgang mit Schüler*innen mit einem Entwicklungsrückstand im sozial-emotionalen Bereich nimmt weiterhin eine übergeordnete Rolle ein; zum Einen, weil deren Anteil an der Gesamtschüler*innenschaft konstant hoch ist, zum Anderen, weil von den damit häufig einhergehenden Konflikten und Unterrichtsstörungen auch die übrigen Schüler*innen betroffen sind. An der Karlsgarten-Schule wird auf 2 pädagogischen Ebenen an einer positiven sozial-emotionalen Entwicklung aller Schüler*innen gearbeitet.

- Prävention/Stärkung
- Förderung

Prävention/Stärkung

Um als Schule im Bereich der Entwicklung und Stärkung sozial-emotionaler Kompetenzen zu handeln, werden mehrere Maßnahmen als integraler Bestandteil der Schulkultur umgesetzt. Dabei spielt das ETEP-Konzept eine zentrale Rolle. Zur Zeit sind 9 Kolleg*innen zertifizierte ETEP-Lehrkräfte und alle auf diesem Konzept beruhenden Maßnahmen haben sich bewährt und werden dementsprechend fortgesetzt und weiterentwickelt.

Die „Wochenstunde für Kommunikation“ (Klassenratsstunde) dient der Aufarbeitung und Lösung von Konflikten und der gezielten Entwicklung des Soziallebens auf Klas-

senebene. Dabei werden zwei wesentliche Entwicklungsziele verfolgt:

- Stärkung der Selbstsicherheit & Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls,
- Erweiterung der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten zur Konfliktlösung („Sprechen statt Schlagen“).

Positiv und konkret formulierte Klassenregeln nach ETEP-Gesichtspunkten werden in allen Klassen gemeinsam mit den Schüler*innen erarbeitet. Sie sind gut sichtbar im Klassenraum visualisiert.

Die Schulordnung wurde unter Einbeziehung von Schüler*innen und Eltern überarbeitet und auf fünf positiv formulierte Grundregeln reduziert.

Zum Schuljahresbeginn findet in allen Klassen eine Projektwoche zum sozialen Lernen statt.

Fortbildungsangebote zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung werden gezielt genutzt. Dazu gehört auch die schulinterne Implementierung und Weiterentwicklung des ETEP-Konzepts durch gegenseitige Hospitationen und Beratungen.

Wir pflegen eine Kultur des Lobens und der Wertschätzung. Dazu stellen wir im Schulhaus unsere „Schüler*innen des Monats“ vor.

Die Angebote der Schulsozialarbeit unterstützen dies durch:

- Konfliktlots*innen-Ausbildung
- pädagogische Angebote für Gruppen und einzelne Schüler*innen,
- Teilnahme an Teambesprechungen (einschließlich des wöchentlich tagenden Inklusionsteams) und Fallbesprechungen,
- Beratung von Lehrkräften und Eltern, z. B. auch im Rahmen einer „Kooperativen Fallberatung“.

Förderung

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden interdisziplinären Teambesprechungen (Klassen- und Fachlehrer*innen, Erzieher*innen und Sonderpädagog*innen eines Teams) werden auch Schüler*innen thematisiert, die über die beschriebenen Maßnahmen hinaus einer gezielten und intensiven Förderung im sozial-emotionalen Bereich bedürfen. Diese Schüler*innen werden in einer Temporäre Lerngruppe, die überwiegend nach ETEP-Gesichtspunkten arbeitet, gefördert. Merkmale dieser Fördergruppe sind u. a.:

- kleine Lerngruppe (max. 6 Schüler*innen),
- Regelmäßigkeit; zuletzt 2 mal wöchentlich für 2 Stunden zu einer festen Zeit
- Verweildauer der Schüler*innen in der Lerngruppe individuell verschieden von ½ Jahr bis max. 2 Jahre,
- alle Stunden finden in Doppelsteckung statt, welche von 2 Sonderpädagog*innen (bzw. Sonderpädagogin + Facherzieherin) abgedeckt werden,
- 2 zusätzliche L-Stunden für Begleitung im Klassenunterricht, Fallbesprechungen, Elternarbeit, Diagnostik, Kooperation mit außerschulischen Helfer*innen,
- konzeptionelle Orientierung am entwicklungspädagogischen Unterricht nach ETEP und Erarbeitung individueller Entwicklungspläne mittels der ETEP-Diagnostik („EIDiB“),
- Verknüpfung unterrichtsrelevanter Lernphasen mit handlungsorientierter

Projektarbeit.

Die Förderung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich in dieser Form hat sich als sehr erfolgreich herausgestellt, der hohe Stundenbedarf wird als gerechtfertigt angesehen.

Aktualisierung 2023/24: Im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen keine ETEP-Gruppe angeboten werden. Ein noch weiter reduziertes Angebot (1 mal wöchentlich oder nur eine Lehrkraft) wird als nicht zielführend angesehen.

Seit einigen Jahren wird für SuS der Klassenstufen 1 – 3 eine „Lubo-Gruppe“ angeboten, die sich ebenfalls an Kinder mit sozial-emotionalem Entwicklungsbedarf wendet und auf der Figur „Lubo aus dem All“ basierend ein erprobtes und evaluiertes Programm zur Förderung sozial-emotionaler Basiskompetenzen bietet (eine Doppelstunde pro Woche mit einer Lehrkraft)

2.4 Übergang in die Sekundarschule

Um allen unseren Schüler*innen nach der 6. Klasse einen erfolgreichen Übergang in die Oberschule gewährleisten zu können, wurde vor einigen Jahren das „Projekt Übergang“ ins Leben gerufen. Alle Schüler*innen der 6. Klassenstufe besichtigen im Rahmen einer Projektwoche im November mindestens zwei der umliegenden Oberschulen, um Strukturen, Anforderungen und Organisationsformen im Sekundarbereich kennenzulernen. Dabei wird sowohl auf Interessen und Wünsche der Schüler*innen Rücksicht genommen als auch darauf geachtet, dass Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf für sie als geeignet erscheinende Schulen besichtigen. Dies wird im Unterricht und in Einzelgesprächen vorbereitet.

Noch findet sich in der Neuköllner Oberschullandschaft keine Schule mit ausgesprochenem Inklusionsprofil. Anhand von Fragebögen zu inklusionsspezifischen Fragestellungen versuchen wir Informationen zu sammeln, welche Schulen vergleichsweise gute Voraussetzungen für spezifische Förderbedarfe bieten. Eine gute Ausstattung mit Sonderpädagog*innen, eine funktionierende Schulsozialarbeit oder eine ausdifferenzierte Struktur von Fördermaßnahmen sind hier u. a. als Kriterien zu nennen. Einige Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in Neukölln, Kreuzberg oder Schöneberg können diese Anforderungen zum Teil erfüllen. Die Kontakte zu entsprechenden Schulen sollen in den nächsten Jahren intensiviert und nach Möglichkeit institutionalisiert werden.

1. Inklusion in der Ergänzenden Betreuung (EB)

In der Ergänzenden Betreuung treffen sich nach Schulschluss viele Kinder der Karlsgartenschule.

Die dortige Arbeit orientiert sich am Situationsansatz, der die Kinder in ihrer individuellen Lebenssituation, ihren Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen ernst nimmt und diese zum Ausgangspunkt für vielfältige Angebote macht. Durch feste Rituale

und Strukturen werden z.B. Sicherheiten geschaffen, die Grundlage zur Entwicklung von Eigenständigkeit sein sollen.

In Fallbesprechungen mit allen Kolleg*innen werden die Entwicklungsziele der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf beraten und von der Integrationserzieher*innen in übersichtlichen Förderplänen festgehalten. Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern wird auch in der EB gepflegt.

Die Angebote zur Erreichung der individuellen Ziele entsprechen der Vielfältigkeit der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf:

- unterstützende Begleitung in den Themenräumen und sozialen Interaktionen,
- persönliche Zuwendung in Eins-zu-Eins-Situationen,
- Kleingruppenarbeit mit altersangemessenen Angeboten,
 - so können die jüngeren Kinder in Experimente, Bewegungsangeboten oder dem gestalterischen Umgang mit unterschiedlichem Material Wahrnehmungserfahrungen machen („Sternstunden“)
 - die älteren Kinder werden in handlungsorientierten Projekten, wie Holzarbeiten, Kochen oder naturwissenschaftliche Versuche Erfolge ermöglicht und an Teamfähigkeit herangeführt (Gruppe „Clever, stark und fair“)
- bei Bedarf: Angebote von Rückzugsmöglichkeiten

ETEP-Grundsätze, wie wiederholte positive Bestärkung, Förderung der Stärken oder die Übung von Konfliktstrategien in Gesprächen, werden in der Ergänzenden Betreuung ebenfalls eingesetzt.

1. Zusatz: Was wir brauchen, damit Inklusion gelingen kann:

Verlässliche Personalausstattung

Förderung muss für die Schüler*innen verlässlich stattfinden – dafür ist aus unserer Sicht eine 110%-Ausstattung mit Lehrer*innen- und Erzieher*innenstunden notwendig. Bislang ersetzt die Schule krankheits-, urlaubs- und/oder fortbildungsbedingte Ausfälle in der Regel durch diejenigen Erwachsenen, die in der Förderung eingesetzt sind. Eine 100%-Ausstattung der Schule bedeutet, den Schüler*innen einen Teil der ihnen gesetzlich zustehenden Unterstützung wissentlich zu entziehen.

Verlässlichkeit heißt auch, dass Schulhelfer*innen über die Frist eines Jahres hinaus an der Schule beschäftigt werden können. Die jährlich neu zu verhandelnden Verträge führen zum Weggang von Schulhelfer*innen. Wertvolles Wissen, erprobte Kooperationsstrukturen und wichtige soziale Bindungen gehen verloren. Zudem sollte die Anzahl der Schulhelfer*innenstunden auch dem echten Bedarf der Schule entsprechen. Die Praxis, die Schulhelfer*innenstunden ohne Berücksichtigung des Bedarfs der zukünftigen Erstklässler*innen zu ermitteln und diesen dann erst nach Beginn des Schuljahres notdürftig und ungenügend durch eine gedeckelte Nachsteuerungsreserve „abzudecken“, muss beendet werden.

Zudem muss der Tätigkeitsbereich der Schulhelfer*innen wieder den Erfordernissen der Schulen angepasst werden. Die Beschränkung des Einsatzbereiches von Schulhelfer*innen auf pflegerische oder medizinische Unterstützung von Schüler*innen sowie den Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung, muss aufgehoben

werden. Gerade im Bereich der Aneignung von Lerninhalten und bei der langfristig erzieherischen Arbeit können und sollen Schulhelfer*innen an einer inklusiven Schule wertvolle Unterstützung leisten. Für diese Arbeit sollten Schulhelfer*innen verlässlich Qualifikationsangebote unterbreitet werden.

Eine Alternative dazu wäre die Ausbildung und Einstellung von Pädagogischen Unterrichtshilfen (PU) in inklusiv arbeitenden Schulen jenseits von Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Dem Senat und den Berliner Schulen stände so qualifiziertes Personal für die Inklusion zur Verfügung.

Zumindest aber fordern wir, die Schlechterstellung von inklusiven Schulen gegenüber den Sonderpädagogischen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ aufzuheben. Erhalten diese ab einer bestimmten Anzahl von Schüler*innen eine PU, so gebietet der Gleichbehandlungsgrundsatz, dass dies auch an inklusiven Schulen so ist.

Eine angemessene Förderung im individualisierten Unterricht ist durch allein eine Person nicht zu erreichen. In jeder Klasse müssen in jeder Unterrichtsstunde mindestens zwei Erwachsene (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Schulhelfer*innen, Bundesfreiwilligendienstleistende) zusammenarbeiten können.

Senkung der Klassenfrequenz und der Unterrichtsverpflichtung

Die Grundlage für erfolgreiches Lernen und eine angemessene Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung der Schüler*innen ist eine tragfähige Beziehung. Die zentrale Bezugsperson ist die/der Klassenleiter*in – für alle Kinder in der Klasse. Um allen Kindern regelmäßig genug Zuwendung zukommen zu lassen, d. h. allen Kindern regelmäßig zuhören und sich auf ihre Fragen, Bedürfnisse, Vorstellungen einzulassen zu können, ist eine Klassenfrequenz von 18 bis höchstens 22 Schüler*innen Grundbedingung.

Eine inklusive Schule ist eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution. Sie muss ihre Strukturen und Angebote immer wieder neu an diejenigen Kindern ausrichten, die sie aktuell unterrichtet. Um diese Veränderungen und Anpassungen vorzunehmen, braucht es einen veränderten Umgang mit der Unterrichtsverpflichtung von Lehrer*innenstunden. Von einer vollen Stelle (28 Unterrichtsstunden) sollten lediglich 24 Stunden als Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Vier Stunden werden für Unterrichts- und Schulentwicklung eingesetzt:

- für die gemeinsame Erstellung und Erprobung von Materialien (Grundschullehrer*in mit Sonderpädagog*in),
- für Fallbesprechungen,
- für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen oder Hospitationen in Schulen, in denen inklusive Beschulung erfolgreich umgesetzt wird,
- für kollegiumsinterne Hospitationen und gegenseitigen Austausch,
- für die Kooperation mit Institutionen,
- für kindgerechte „Einzelfalllösungen“ (individuelle Begleitung, Arbeit in kleinen Gruppen) statt verkürztem Unterricht, Suspendierungen oder Förderschul- bzw. Krankenhauszuweisung,
- für die Begleitung der Kinder aus Willkommensklassen und Temporären Lerngruppen in den Regelunterricht,
- für regelmäßige Gespräche mit Eltern und Schüler*innen,
- für die Gewährleistung kontinuierlicher Betreuung von Kindern, die dies brauchen.

Aktuell benötigen wir diese Stunden besonders, um Differenzierungsmaterialien für ältere Schüler*innen der Klassenstufen 4-6 zu erstellen, die (noch) nicht lesen können. Denn entsprechend unseres Inklusionsverständnisses wollen wir – wo das möglich ist – einen themengleichen Unterricht für die Schüler*innen mit Förderbedarf im Bereich „Geistige Entwicklung“ und für den Unterricht DaZ ermöglichen.

Eine ausdifferenzierte Förderstruktur benötigt ausreichend Räumlichkeiten zur spezifischen Förderung. So benötigt unsere Schule z. B. einen speziellen Raum für die ETEP-Gruppe; einen für die Gruppe zum lebenspraktischen Unterricht, einen Psychomotorik-Raum sowie Räume zur Teilung von Lerngruppen. Zur Zeit sind viele Räumlichkeiten in Doppelnutzung ausgelegt.

Statusdiagnostik und eine vereinheitlichende Leistungsbewertung (Zensuren) laufen der Inklusion entgegen – gemeinsam mit anderen wollen wir uns auf die Suche nach geeigneten Kriterien und Dokumentationsformen machen, welche die Leistungen im individualisierten Unterricht angemessen beschreiben.

Kooperation mit anderen inklusiv arbeitenden Schulen und therapeutischen Einrichtungen

Um inklusive Strukturen weiterzudenken, braucht es einen regelmäßigen Austausch innerhalb eines Netzwerks spezifisch inklusiv arbeitender Berliner Grund- und Oberschulen. Hier können zum Beispiel Fragen der Organisation und Durchführung der Förderung sowie der Diagnostik von Lernständen und Fähigkeiten und Fertigkeiten diskutiert werden.

Um den Unterstützungsbedarfen umfassend zu begegnen, braucht es eine vertiefte Kooperation mit therapeutischen und medizinischen Einrichtungen wie Kinderärzt*innen, Praxen für Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychotherapie und Psychiatrie sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst (KJPD), dem SIBUZ und dem Jugendamt.